

3447 (XXX) - Erklärung über die Rechte der Behinderten

Die Generalversammlung,

eingedenk dessen, daß sich die Mitgliedsstaaten in der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet haben, gemeinsam und einzeln mit der Organisation zusammenzuarbeiten, um die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg zu fördern,

in Bekräftigung ihres Glaubens an die Menschenrechte und Grundfreiheiten und an die in der Charta verkündeten Grundsätze des Friedens, der Würde und des Werts der menschlichen Persönlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit,

unter Hinweis auf die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 13/, der Internationalen Menschenrechtspakte 14/, der Erklärung der Rechte des Kindes 15/ und der Erklärung über die Rechte geistig Zurückgebliebener 16/ sowie auf die bereits in den Satzungen, Übereinkommen, Empfehlungen und Entschließungen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Weltgesundheitsorganisation, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organisationen aufgestellten Normen für den sozialen Fortschritt,

ferner unter Hinweis auf Resolution 1921 (LVIII) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 6. Mai 1975 über die Verhütung von Behinderungen und die Rehabilitation von Behinderten,

unter Hervorhebung der Tatsache, daß in der Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung 17/ die Notwendigkeit des Schutzes der Rechte und der Sorge für die Betreuung und Rehabilitation der körperlich und geistig Benachteiligten verkündet wurde,

-
- 13/ Resolution 217 A (III)
 - 14/ Resolution 2200 A (XXI), Anhang
 - 15/ Resolution 1386 (XIV)
 - 16/ Resolution 2056 (XXVI)
 - 17/ Resolution 2542 (XXIV)

